

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 1/038/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2016	Stadtrat	Entscheidung

Berufung des nebenamtlichen Stadtdirektors

Gemäß § 106 Abs. 1 NKomVG kann der Rat in der ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde, der Vorsitz im Rat und im Verwaltungsausschuss, die Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit der Stadtdirektorin oder dem Stadtdirektor, die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihre Pflichtenbelehrung obliegen.

In diesem Fall bestimmt der Rat zugleich, dass die übrigen Aufgaben

1. einem anderen Ratsmitglied,
2. der Samtgemeindebürgermeisterin oder dem Samtgemeindebürgermeister,
3. der allgemeinen Stellvertreterin oder dem allgemeinen Stellvertreter der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters oder
4. einem anderen Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde

übertragen werden.

In der Wahl am 25.05.2014 ist Herr Benno Trütken mit Wirkung ab 01.11.2014 zum Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Fürstenau gewählt worden. Herr Trütken ist weiterhin bereit, die Aufgaben des nebenamtlichen Stadtdirektors der Stadt Fürstenau für die Dauer der Wahlperiode 2016 – 2021 wahrzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Für die Dauer der Wahlperiode (01.11.2016 – 31.10.2021) obliegen der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister
 - a) die repräsentative Vertretung der Stadt Fürstenau
 - b) der Vorsitz im Rat und im Verwaltungsausschuss
 - c) die Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit dem Stadtdirektor
 - d) die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihre Pflichtenbelehrung.
2. Samtgemeindebürgermeister Benno Trütken wird für die Zeit der Wahlperiode 2016-2021 als nebenamtlicher Stadtdirektor der Stadt Fürstenau in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

(Heyer)
Fachdienst I

(Moormann)
stellv. Stadtdirektorin